



Vorlagennummer: 20/0197
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 11.05.2026
Federführend: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Bearbeitung: Kerstin Bruhse

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Herrnburger Weg

Beratungsfolge:		
01.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
08.06.2026	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde	zur Vorberatung
23.06.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
25.06.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 30.06.2058 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Heike Launhardt und Herrn Dr. Sascha Launhardt belastete Grundstück in Lübeck, **Herrnburger Weg 5**, zur Größe von 695 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **266.063,40 EUR** zu verkaufen.
2. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Beteiligungsverfahren:	
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Recht	keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Maßnahme:

neu und freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Eine Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Herrnburger Weg liegt in keinem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 261 m² (s. Lageplan, Anlage 4) realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 8.256,60 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Den Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 18.02.2026 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigten haben fristgerecht am 03.03.2026 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaurechtsgrundstück erwerben möchten.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 30.03.2023 (VO Nr. 2023/12072) zu den auslaufenden Erbbaurechten. Der Kaufpreis errechnet auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 01.01.2026 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzügl. 10 % gem. Ziffer 5 der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen (Beschlusspunkt 13). Die Erbbauberechtigten haben das Erbbaurecht im Dezember 2015 im Rahmen der Übertragung übertragen bekommen, somit ist die 15-Jahres-Frist gem. Beschlusspunkt 16 des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.03.2025 nicht erfüllt. Nach dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 06.11.2025 (VO-Nr. 2025/14306-01-01, Ziffer 13) ist die 15-Jahresfrist auszusetzen, so dass in diesem Fall ein Verkauf an die Erbbauberechtigten erfolgen kann.

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO Nr. 2023/12072) wird folgender zusätzlicher Eckpunkt im Kaufvertrag vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahre
-

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 151,49 EUR.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Hinweis: Bei einer vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechts im laufenden Jahr, anstatt eines Verkaufs, würde ein dinglicher Erbbauzins in Höhe von 4.853,88 EUR / Jahr mit den Erbbauberechtigten zu vereinbaren sein. Dieser wäre für den unrentierlichen Gartenanteil schuldrechtlich auf 4.519,55 EUR / Jahr zu ermäßigen. Darüber hinaus könnte die Erbbauberechtigte bei Vorliegen der Voraussetzungen eine individuelle Familienermäßigung in Höhe von 10 % pro Kind (maximal 30 %) in Anspruch nehmen.

Anlage(n):

- 1 - Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - Kaufpreisberechnungsbogen (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Öffentlichkeit (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 - Lageplan (öffentlich)

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich:
Produkt:

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom
11.05.2026
VO-Nr.: 20 / 0197
INVESTIV

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2026	2027	2028	2029
Erträge *)	261.215,72	266.063,40	-151,49	-151,49	-151,49
Aufwendungen	-2.970,46	-2.970,46			

davon: *) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 32 Jahre) = 4.847,68 EUR
266.063,40 EUR (Kaufpreis) ./ 4.847,68 EUR = 261.215,72 EURO

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-2.970,46	-2.970,46			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>258.245,26</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	261.215,72	266.063,40	-151,49	-151,49	-151,49
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>261.215,72</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2026	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2026	Beifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	0,00
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	266.063,40
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-2.970,46
		Saldo Ergebnisplan	<u>263.092,94</u>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Beifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	0,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	266.063,40
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>266.063,40</u>

11.05.2026

Allgemeine Angaben zum Erbbaurecht

Aktenzeichen:	LG 1990
Grundstück in Lübeck:	Herrnburger Weg 5
Grundstücksgröße:	695 m ²
Laufzeit d. Erbbaurechts:	30.06.2058
Zeitpunkt der letzten Übertragung:	08.12.2015

**15-Jahres-Frist gem. VO/2023/12072 nicht erreicht.
Ein Verkauf ist bis zum 08.12.2030 auszusetzen.**

1. unbelasteter Bodenwert / Kaufpreis

(Bodenrichtwertkarte 2026)

Richtwert je m ² :	360,00 EUR
Grundstücksgröße bis 1.000 m ² :	695 m ²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m ²
angepasster Richtwert:	360,00 EUR
Umrechnungskoeffizient bis 1.000 m ² :	0,97
angepasster Bodenwert je m ² bis 1.000 m ² :	349,20 EUR
angepasster Bodenwert bis 1.000 m ² :	242.694,00 EUR
Aufschlag von 10 % (gem. Geschäftsanweisung über die Transparenz bei Grundstücksverkäufen, Ziffer 5 - Preisbildung)	24.269,40 EUR
Gesamtkaufpreis:	266.963,40 EUR

2. Rendite

(zu erwartender EBZ p.a. / unbelasteter Bodenwert x 100)

zu erwartender Erbbauzins p.a.:	151,49 EUR
Kaufpreis aus Ziffer 1:	266.963,40 EUR
Rendite:	0,06%
Erbbauzinsen über gesamte Restlaufzeit:	4.847,68 EUR

4. Gesamtbetrachtung

Kaufpreis aus Ziffer 1:	266.963,40 EUR
abzgl. Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	4.847,68 EUR
abzgl. Bilanzwert:	11.881,86 EUR
Differenz (KP ./ EBZ über LZ ./ Bilanzwert):	+ 250.233,86 EUR

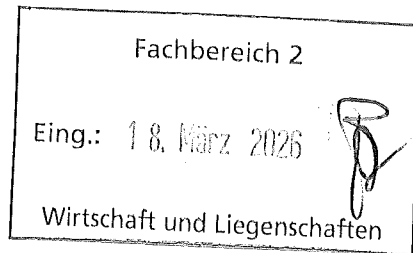
Heike Lauenhardt
Dr. Sascha Lauenhardt

Gildenhörn 20
23562 Lübeck

Name

Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck



Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Herrnburger Weg 5 - LG 1990

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

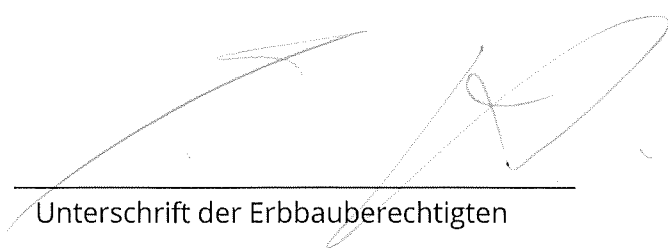
Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

11.03.2016
Datum



Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Legende

- schraffierte Fläche: Kaufgegenstand
- dick umrandet: weitere Erbr.-Grundstücke
- graue Fläche: Nachzahlungsverpflichtung

Hansestadt LÜBECK 

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: Schlutup Maßstab: 1:1000

Flur: 15 Datum: 22.05.2026